Absender:

An den

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Widerspruch gegen den Bescheid über Grundbesitzabgaben 2022 vom _____

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit lege ich gegen den oben angegebenen Bescheid vom _____ Widerspruch ein. Der Widerspruch richtet sich gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben. Des Weiteren beantrage ich das Ruhen des Verfahrens.

Zur Begründung meines Widerspruchs führe ich Folgendes an:

Ich habe mit Erschrecken feststellen müssen, dass sich der Hebesatz der Grundsteuer von 570% auf 731% erhöht hat. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 28,25%.

Aus dem Grundsteuergesetz ergibt sich weder eine unmittelbare Höchstgrenze für den Hebesatz noch eine Begrenzung der Anhebung. Ich beanstande die nunmehr festgelegte Höhe des Hebesatzes, weil diese „erdrosselnde Wirkung“ für mich hat.

Sie begründen die aktuelle Erhöhung der Grundsteuer B u.a. mit dem Ratsbeschluss zur Neuausrichtung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung und der hierdurch entstehenden Finanzierungslücke von etwa 2,7 Millionen Euro.

Aber warum muss die von Ihnen getroffene Entscheidung sodann auf dem Rücken der Eigentümer ausgetragen werden? Es besteht kein Sachzusammenhang zwischen der Anhebung des Hebesatzes und der Neuausrichtung der Elternbeiträge. Durch die Anhebung des Hebesatzes werden die Eigentümer und auch die Mieter, auf welche die Grundsteuer im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umgelegt werden muss, unzumutbar belastet.

Das durch Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG i.V.m. § 25 Abs. 1 GrStG eingeräumte Hebesatzrecht dient zwar der Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden, jedoch haben Sie Ihr grundsätzliches Ermessen nicht korrekt bei der Festlegung der Höhe des Hebesatzes ausgeübt. Die Steuer darf nämlich nicht willkürlich erhöht werden und eben keine „erdrosselnde“ Wirkung haben. Die Höhe des Hebesatzes lag schon mit 570% vor der Anhebung über dem Landesdurchschnitt in NRW. Der Durchschnitt belief sich Ende 2020 auf 547 Prozent. Im deutschen Durchschnitt waren es nur 384 Prozent. Somit lag Bergisch Gladbach mit 570% schon fast 33 % über dem Bundesdurchschnitt!

Sie benutzen die Anhebung des Hebesatzes willkürlich. Insbesondere widerspreche ich bereits jetzt einer weiteren Anhebung im nächsten Jahr. Das entstandene Finanzloch ist politisch selbstverschuldet. Die Senkung der Kitagebühren hätte, wenn überhaupt, auch zu einem anderen Zeitpunkt durchgesetzt werden können.

Die Eigentümer werden seitens des Staates immer stärker in unzumutbarer Weise belastet, zum Beispiel durch die Erhöhung der Steuern, die Einführung der CO_2-Abgabe und die Verteuerung der Energiekosten. Höhere Steuern sind in diesen schweren Zeiten der falsche Ansatz. In Zeiten von Wohnungsmangel sollen die Eigentümer neuen Wohnraum schaffen und den vorhandenen modernisieren und dies bei allseits steigenden Preisen.

Im Gespräch ist ebenfalls bereits, dass die Grundsteuer auf die Mieter eventuell nicht mehr umlagefähig sein soll.

Des Weiteren gilt die neue Grundsteuer ab 1. Januar 2025. Im Rahmen dieser neuen Grundsteuer sollen die Bundesländer und die Kommunen sozial gerechte Anpassungen vornehmen. Nach Aussage des ehemaligen Finanzministers Scholz sollen die Kommunen durch eine Absenkung des Hebesatzes erheblichen Erhöhungen der Grundsteuer entgegenwirken, es drängt sich also der Verdacht auf, dass der Hebesatz auch aus diesem Grund schon vorab erhöht wird, um sich mehr Spielraum bei der Durchsetzung des neuen Steuermodells einzuräumen.

Zudem sind neben der Grundsteuer auch die Abfallgebühr und auch die Straßenreinigungsgebühr gestiegen.

Daher betrachten Sie meinen Widerspruch auch als Protest gegen Ihre Politik, die die Bürger durch die unverhältnismäßige Erhöhung der Grundsteuer unzumutbar belastet und als Denkanstoß bei den Planungen weiterer Erhöhungen und für eine faire Umsetzung des neuen Grundsteuermodells.

Mit freundlichen Grüßen